

Bert Wollersheim

Neue Chance auf dem Ausbildungsmarkt

Kurzfassung. Das Bundesinstitut für Berufsbildung schätzt die Zahl der Altbewerber um betriebliche Ausbildungsplätze für die kommenden Ausbildungsjahre auf mehr als 325.000.

Das ist die Folge eines dramatischen Rückgangs an betrieblicher Ausbildung seit 1985. Wenn auch in den letzten Jahren die Zahl der Ausbildungsverträge in Deutschland wieder steigt, reicht das Angebot an Ausbildungsplätzen noch lange nicht aus, um die seit Jahrzehnten nicht gedeckte Nachfrage zu befriedigen.

Mit der fünften Änderung des Sozialgesetzbuches III zur Verbesserung der Ausbildungschancen junger Menschen will nun die Bundesregierung korrigierend in das Geschehen eingreifen. Ausbildungsbetriebe, die über ihre bisherigen Ausbildungskapazitäten hinaus zusätzlich Ausbildungsplätze für Bewerber/innen aus früheren Schulentlassjahren bereitstellen, sollen einen Ausbildungszuschuss erhalten. Bis zu 100.000 zusätzliche betriebliche Ausbildungsplätze sollen auf diese Weise geschaffen werden.

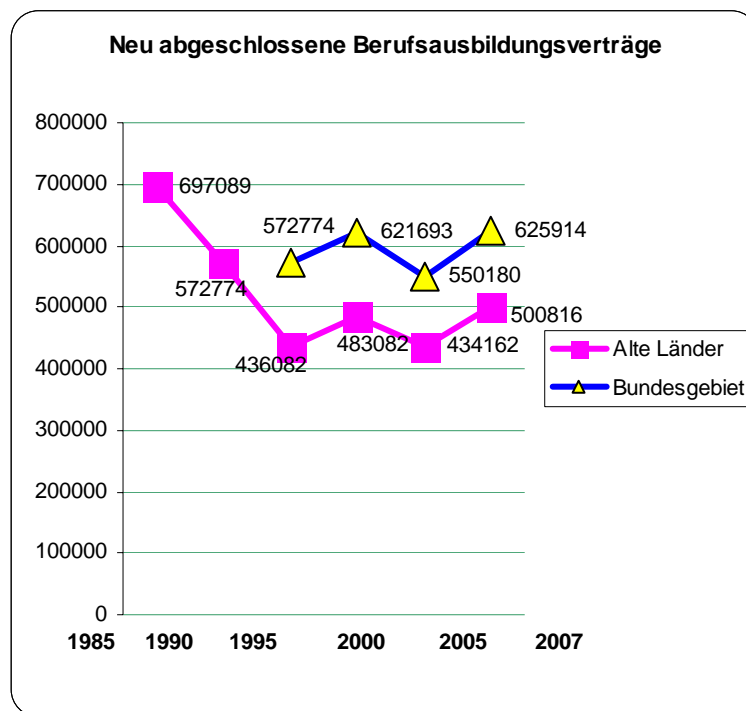
Berufseinstiegsbegleiter sollen aktuell zur Entlassung anstehende Schüler/innen bei der Berufsorientierung, und dem Einstieg in die Berufsausbildung begleiten. Die Mittel zur Finanzierung beider Maßnahmen nimmt die Bundesregierung aus dem Haushalte der Bundesagentur für Arbeit. Kritiker befürchten, dass von der zunächst nur Modellhaft eingeführten Berufseinstiegsbegleitung in erster Linie die von der Bundesagentur für Arbeit auszuwählenden Bildungsträger profitieren.

Hoffnungen auf Qualifizierungsoffensive

Die Brüder Gert(21) und Karl(18) haben die folgenden Textstellen in ihrer Tageszeitung farbig markiert: *100.000 zusätzliche Ausbildungsplätze...für junge Menschen, die bisher wenig Chancen am Ausbildungsmarkt hatten...Zuschüsse an Arbeitgeber...* Sie setzen als so genannte Altbewerber große Hoffnungen in die angekündigte Qualifizierungsoffensive der Bundesregierung.

Gert und Karl bemühen sich seit ihrer Schulentlassung vergeblich um einen Ausbildungsplatz. Beide haben die allgemeinbildende Schule ohne Abschluss verlassen, und den Hauptschulabschluss im Berufsgrundbildungsjahr nachgeholt. Auch nach Teilnahme an einer berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahme der Arbeitsverwaltung war die Aufnahme einer Berufsausbildung nicht gelungen. Gert, der ältere der beiden Brüder, hat zwischenzeitlich Zivildienst abgeleistet.

Wie viele so genannter Altbewerber es in Deutschland gibt, ist nicht genau bekannt. Das Bundesinstitut für Berufsbildung schätzt die Zahl der Altbewerber für die kommenden Ausbildungsjahre auf mehr als 325.000 (BIBB Report 1/07) Dies ist die Folge eines dramatischen Rückgangs an Ausbildungsplätzen seit 1985. Seitdem ging allein in Westdeutschland die aktuelle Zahl der Ausbildungsabschlüsse von 697.009 auf 500.816 im Jahre 2007 zurück (Alte Bundesländer).



Grafik: www.berufswahlnavigator.de

Verbesserung der Ausbildungschancen

Mit der fünften Änderung des Sozialgesetzbuches III zur Verbesserung der Ausbildungschancen förderungsbedürftiger junger Menschen will die Bundesregierung nun korrigierend in das Geschehen eingreifen. Bereits im Februar 2008 hat das Kabinett den Entwurf für das nicht zustimmungspflichtige Gesetz dem Bundesrat zugeleitet. Im Juli 2008 soll es in Kraft treten.

Allein die Kosten für den Ausbildungsbonus werden bis 2012 auf 450 Millionen Euro geschätzt. Sie werden aus dem Beitragsaufkommen zur Arbeitslosenversicherung finanziert. Nach Auffassung von Arbeitsminister Scholz gehört die Unterstützung derjenigen, die keine Ausbildungsplätze finden, zu den Kernaufgaben der Bundesagentur für Arbeit. So wird der Bundesagentur neben der Finanzierung auch die Durchführung dieses Gesetzes übertragen.

Wer wird gefördert?

Kernstück der Gesetzesänderung ist der so genannte Ausbildungsbonus.

Dahinter verbirgt sich eine finanzielle Unterstützung an Ausbildungsbetriebe, die zusätzliche Ausbildungsplätze mit Altbewerbern besetzen. Der an den Ausbildungsbetrieb fließende pauschale Ausbildungszuschuss orientiert sich in seiner Höhe an der üblichen Ausbildungsvergütung und kann insgesamt 4.000,-; 5.000,-; bzw. 6.000,- Euro pro Ausbildungsplatz betragen. Ob ein Ausbildungsplatz vom Betrieb tatsächlich zusätzlich bereitgestellt wird, muss von den zuständigen Kammern im Einzelfall überprüft und bestätigt werden. 100.000 zusätzliche Ausbildungsplätze sollen so bis 2010 gefördert werden.

Als besonders förderungsbedürftige Altbewerber gelten Ausbildungsbewerber, die bereits im Vorjahr oder früher die allgemeinbildende Schule verlassen haben, und im günstigsten Fall über einen Realschulabschluss mit ausreichenden Noten in Mathematik und Deutsch verfügen.

Dazu gehören also in jedem Fall Bewerber ohne Schulabschluss, und Bewerber mit Hauptschulabschluss. Für diesen Personenkreis besteht ein Rechtsanspruch auf einen Ausbildungszuschuss.

Darüber hinaus können auch im Rahmen so genannter Ermessensleistungen für Bewerber mit besseren Schulabschlüssen als dem oben erwähnten Realschulabschluss, Ausbildungszuschüsse gewährt werden, wenn diese Bewerber bereits seit mehr als 2 Jahren erfolglos nach einem Ausbildungsplatz suchen.

Die Gewährung eines Ausbildungsbonus ist letztmalig 2010 möglich.

	Förderungsfähiger Personenkreis:
Rechtsanspruch auf Ausbildungszuschuss	Bewerber/innen mit Schulentlassung aus dem Vorjahr oder früher <ul style="list-style-type: none"> - ohne Schulabschluss - mit Hauptschulabschluss - Realschulabschluss Note 4 in Deutsch und Mathematik - lernbeeinträchtigt - sozial benachteiligt
Ausbildungszuschuss als Ermessensleistung	Bewerber/innen, die <ul style="list-style-type: none"> - sich bereits seit mehr als 2 Jahren erfolglos um einen Ausbildungsplatz bemühen - sich bereits im Vorjahr erfolglos um einen Ausbildungsplatz bemühten, und über einen Realschulabschluss (ohne o.g. Einschränkung) verfügen

Altbewerber sollen Kontakt zur Berufsberatung aufnehmen!

Nach Erkenntnissen des Internetdienstes www.berufswahlnavigator.de haben derzeit sehr viele Altbewerber um einen Ausbildungsplatz keinen Kontakt mehr zur Berufsberatung der Arbeitsagentur, weil die bisherigen Fördermöglichkeiten ausgeschöpft sind. Um aber nun die neue Chance auf einen geförderten Ausbildungsplatz nutzen zu können, sollten nach Auffassung von www.berufswahlnavigator.de möglichst umgehend die Kontakte zur für den Wohnort zuständigen Berufsberatung wieder hergestellt werden. Es ist der mit der Durchführung des Gesetzes beauftragten Bundesagentur für Arbeit nur dann eine Vermittlung in Ausbildungsverhältnisse möglich, wenn die infrage kommenden Bewerber auch bei ihr registriert sind. Zudem erleichtert es der Behörde auch die Ermittlung des finanziellen Förderbedarfs für die jeweilige Region.

Mit fünf abgelehnten Bewerbungen pro Jahr, können Altbewerber, die bisher nicht ununterbrochen bei den Arbeitsagenturen registriert waren nachweisen, dass sie zum förderungsfähigen Personenkreis gehören

Berufseinstiegsbegleitung

Gleichzeitig mit der Gewährung von Ausbildungszuschüssen wird an 1000 ausgewählten Schulstandorten in Deutschland die so genannte Berufseinstiegsbegleitung unter Federführung eines Bildungsträgers eingeführt. Die Auswahl der dafür infrage kommenden Schulen, wird von der Bundesagentur für Arbeit vorgenommen. Die Beauftragung der Träger soll nach dem Vergaberecht im Rahmen eines Ausschreibungsverfahrens erfolgen.

Aufgabe der Berufseinstiegsbegleitung ist es, Abgangsschüler/innen mit Hilfe von Mentoren bei der Berufsorientierung zu unterstützen. Für diese Mentoren, von denen praktische Berufserfahrung in dualen Ausbildungsberufen erwartet wird, sollen somit bei den Bildungsträgern „neue Beschäftigungschancen“ entwickelt werden.

Kritiker befürchten, dass von der Berufseinstiegsbegleitung eher die mit der Betreuung beauftragten Bildungsträger profitieren werden. Dafür sind immerhin rund 200 Millionen Euro für die festgelegte Laufzeit des Modellversuches bis 2013 aus dem Haushalt der Bundesagentur für Arbeit veranschlagt.

Von www.berufswahlnavigator.de wird dazu angemerkt, dass für eine objektive, qualifizierte berufliche Orientierung der Schulabgänger traditionell ausgebildete Berufsberater eher infrage kämen, als von den Bildungsträgern auszuwählende Mentoren die selbst nicht einmal mehr im Berufsleben stehen.